

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

Hinweis: Unabhängig von der gewählten Formulierung werden in diesem Vertrag sämtliche Geschlechteridentitäten stets gleichermaßen angesprochen.

I. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen bezwecken die Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten an Verbraucher im Sinne des KSchG.

II. Präambel

- 2.1. Gegenstand der nachfolgenden vorvertraglichen Informationen ist eine zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner zu schließende Ratenzahlungs- und/oder Stundungsvereinbarung über eine bereits fällige Geldforderung, welche die IDS Inkassodienst GmbH, Linzer Straße 101, 5023 Salzburg, FN 341705 h (nachfolgend "IDS") im Auftrag und Namen des Gläubigers mit dem Schuldner abschließt.
- 2.2. Der Schuldner befindet sich mit dieser Forderung im Zahlungsverzug im Sinne von § 1334 ABGB und ist daher verpflichtet, neben der Hauptforderung auch die Verzugszinsen sowie die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen (Inkasso-/Betreibungskosten) zu bezahlen.
- 2.3. Über die bereits fällige Forderung zuzüglich gesetzlicher Zinsen sowie der angefallenen Inkassokosten wird eine Ratenzahlungs- und/oder Stundungsvereinbarung geschlossen. Zu diesem Zweck und zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Erteilung von vorvertraglichen Informationen an Verbraucher im Sinne des KSchG werden die nachstehenden vorvertraglichen Informationen an Verbraucher im Sinne des KSchG erteilt.

III. Vertragsabschluss und zu leistender Betrag

- 3.1. Der Schuldner kann IDS als Vertreter des Gläubigers ein Angebot auf Gewährung einer Stundung und/oder Ratenzahlung unterbreiten. Die Übermittlung des Angebots erfolgt entweder über das Online-Schuldnerportal oder durch Ausfüllen des Formulars, welches der Zahlungsaufforderung beiliegt. Der Schuldner ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen gebunden.
- 3.2. Die Annahme des Angebots erfolgt durch den Gläubiger. Für die Annahme des Angebots werden keine Kosten erhoben.

- 3.3. Der vom Schuldner zu leistende Gesamtbetrag, ergibt sich aus der Summe der Hauptforderung, der bis dahin aufgelaufenen Verzugszinsen und der aufgeschlüsselten Betreuungskosten. Die Höhe der einzelnen Rate ergibt sich aus der individuell zwischen Gläubiger und Schuldner vereinbarten Ratenzahlungs- und/oder Stundungsvereinbarung; der Schuldner stellt hierfür das Angebot.

IV. Zinssatz für den Zahlungsaufschub

- 4.1. Für die Dauer der Laufzeit der Vereinbarung wird der jeweils offene Forderungssaldo mit einem Zinssatz von 4,00 % p.a. verzinst. Die Verzinsung erfolgt monatlich kontokorrentmäßig; die Zinsen werden auf Basis des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Restbetrages berechnet und in Rechnung gestellt.

V. Verzug

- 5.1. Kommt der Schuldner mit einer oder mehrerer Raten in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Gegenüber Verbrauchern beträgt dieser derzeit 4 % p.a. gemäß §§ 1333 Abs 1, 1000 Abs 1 ABGB, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 5.2. Wenn der Schuldner mit einer Rate länger als sechs Wochen in Verzug gerät, ist der Gläubiger bzw. in dessen Auftrag IDS berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen unter Anzeige des Terminverlustes, die bewilligte Ratenzahlung zu widerrufen und die sofortige Entrichtung aller aushaftenden Teilzahlungen zu verlangen. Die gesamte Restforderung wird sodann fällig gestellt.
- 5.3. Weiters können im Falle der Nichteinhaltung der Vereinbarung oder des terminlichen Verzuges, zweckmäßig veranlasste Mahnkosten, wie im ursprünglichen Bezug habenden Vertragsverhältnis mit dem Gläubiger vorgesehen, in Anrechnung gebracht werden.

VI. Laufzeit und Mindestdauer

- 6.1. Die Vereinbarung läuft bis zur vollständigen Begleichung der vereinbarten Raten oder bis zur Beendigung durch Fälligestellung (siehe Pkt. 5.2).
- 6.2. Die Mindestdauer der Zahlungsverpflichtung entspricht dem Zeitraum, für den Raten vereinbart sind, sofern nicht früher vollständig getilgt wird.

VII. Vorzeitige Rückzahlung

- 7.1. Der Schuldner hat das Recht, den gesamten offenen Betrag jederzeit vorzeitig ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

- 7.2. Die gänzliche vorzeitige Rückzahlung der offenen Forderung beendet die Raten-/Stundungsvereinbarung automatisch, ohne dass es hierfür einer weiteren Erklärung bedarf.
- 7.3. Die vom Schuldner zu zahlenden Zinsen verringern sich bei vorzeitiger Rückzahlung entsprechend dem dadurch verminderten Außenstand und gegebenenfalls entsprechend der dadurch verkürzten Vertragsdauer.

VIII. Rücktrittsrecht

- 8.1. Der Schuldner hat das gesetzliche Recht von der Raten- und/oder Stundungsvereinbarung, welche IDS im Auftrag und Namen des Gläubigers mit dem Schuldner abschließt binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Beginn des Vertragsschlusses.
- 8.2. Die Rücktrittsfrist ist jedenfalls gewahrt, wenn die Erklärung auf Papier oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger vor Ablauf der Frist an IDS abgesendet wird.
- 8.3. Die Rücktrittserklärung hat eindeutig den Entschluss des Schuldners, diesen Vertrag zu widerrufen, zu enthalten. Die Rücktrittserklärung sollte jedenfalls folgende Angaben enthalten:
 - Name des Schuldners;
 - Anschrift;
 - Aktenzeichen.
- 8.4. Der Rücktritt kann schriftlich per Post oder E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

IDS Inkassodienst GmbH
Linzer Straße 101, 5023 Salzburg
Tel.: 0662/663 00-0
E-Mail-Adresse: office@ids.at.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.2. Es wird österreichische, inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Hat der Schuldner im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist im Inland beschäftigt, so kann er nur vor jenen Gerichten geklagt werden, in deren Sprengel sein Wohnsitz, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder sein Ort der Beschäftigung liegt. das am Sitz von IDS sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

X. Sonstiges

- 10.1. Vertragssprache und Sprache der laufenden Kommunikation ist Deutsch.
- 10.2. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmittel (Internet insb. Schuldnerportal und Zahlungsportal, E-Mail, Telefon) fallen keine zusätzlichen Kosten an, die über den vom Anbieter verlangten, Grundtarif hinausgehen.
- 10.3. Die Vertragsbedingungen, Zahlungsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden dem Schuldner vor Abgabe seines Angebots auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.
- 10.4. Nach Abschluss der Raten-/Stundungsvereinbarung erhält der Schuldner eine Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.
- 10.5. Die Bedingungen, welche die Modalitäten der Durchführung der Zahlung durch den Schuldner gegenüber IDS regeln finden sich unter <https://www.ids.at/legal>
- 10.6. Die Bedingungen, welche das Bestehen sowie die inhaltlichen Bedingungen einer Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarung, welche der Vertreter IDS im Namen des Gläubigers mit dem Schuldner abschließt, finden sich unter <https://www.ids.at/legal>

XI. Kontakt

- 11.1. Bei Fragen sowie sonstigen Anliegen kann sich der Schuldner an die nachfolgende Adresse wenden:

IDS Inkassodienst GmbH
Linzer Straße 101, 5023 Salzburg
Tel.: 0662/663 00-0
E-Mail-Adresse: office@ids.at.